

VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Hiermit geben wir

vertreten durch

- nachstehend kurz Antragsteller genannt -

gegenüber der

Lotto-Toto GmbH
Sachsen-Anhalt

- nachstehend kurz Zuwendungsgeber genannt -

nachfolgende Erklärung ab:

1) Geplant ist

2) Der Finanzierungsplan einschließlich der Kostenvoranschläge ist beigelegt und Bestandteil dieser Erklärung. Eine Änderung des Finanzierungsplanes bedarf der Zustimmung des Zuwendungsgebers.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit von Finanzierungsplan/Kostenvoranschlag wird versichert.

Der Antragsteller erklärt, dass alle zum Bau bzw. Umbau benötigten Baugenehmigungen ordnungsgemäß vorliegen.

Sollte eine teilweise oder vollständige Änderung der Planung eintreten, wird der Zuwendungsgeber unverzüglich benachrichtigt.

- 3) Der Antragsteller ist verpflichtet, mindestens 15 % Eigenanteil zu erbringen. Dieser Anteil kann sich aus Eigenmitteln und Eigenleistungen zusammensetzen. Für Eigenleistungen kann der Antragsteller in seinem Finanzierungsplan, abhängig vom Schwierigkeitsgrad der Arbeit, einen Stundensatz von maximal 12,50 Euro in Ansatz bringen.

Mit Zustimmung des Zuwendungsgebers ist es in Ausnahmefällen gestattet, bei Arbeiten, die eine besondere Sachkunde erfordern, einen Stundensatz bis zu 37,50 Euro zu Grunde zu legen.

Eigenmittel sind alle geldwerten Leistungen, insbesondere Geld und sonstige Sachen, die unmittelbar zur Finanzierung des beantragten Projekts eingesetzt werden sollen und zum Zeitpunkt des Projektbeginns zur freien Verfügung des Zuwendungsempfängers stehen. Als Eigenmittel gelten auch Teilnehmerbeiträge bei Veranstaltungen, Spenden sowie Sponsoringbeiträge. Ferner sind Eigenmittel auch die noch im Laufe des Projekts zu erbringenden Eigenleistungen. Drittmittel können in die Finanzierung als Eigenmittlersatz aufgenommen werden, wenn der Zuwendungsgeber dem zustimmt.

- 4) Der Zuwendungsgeber ist berechtigt, alle das Vorhaben betreffende Erkundigungen bei Behörden, vergleichbaren Dienststellen, einschlägigen Organisationen, bei Banken und Privatpersonen einzuholen; insbesondere ist er berechtigt, sich mit anderen Einrichtungen, bei denen der Antragsteller ebenfalls um einen Zuschuss o. ä. zu dem Vorhaben eingekommen ist, ins Benehmen zu setzen.
- 5) Von einer Förderung ausgeschlossen sind Vorhaben, die vor Antragseingang bereits abgeschlossen sind.

Wird dem Zuwendungsgeber später bekannt, dass das Vorhaben vor Antragseingang bereits abgeschlossen war, ist er berechtigt, die Zuwendung zurückzufordern. Der Antragsteller verpflichtet sich hiermit zur Rückzahlung der Zuwendung auf insoweit begründete Aufforderung des Zuwendungsgebers.

- 6) Voraussetzung für die Entscheidung eines Antrages, ist die ordnungsgemäße Abrechnung etwaiger Vorgängeranträge sowie die Erbringung eines ordnungsgemäßen Verwendungsnachweises hierzu. Diese sind, sofern bei den Vorgängeranträgen noch nicht geschehen, spätestens mit der Mittelabforderung für den zur Entscheidung ausstehenden neuen Antrag vorzulegen. Andernfalls kann eine Entscheidung über den Neuantrag bzw. die Auszahlung der Mittel nicht erfolgen.
- 7) Der Zuwendungsempfänger darf die zur Verfügung gestellten Mittel ausschließlich für Vorhaben in Sachsen-Anhalt einsetzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn der Zuwendungsempfänger eine anderweitige Verwendung der Mittel mit dem Antrag offen gelegt hat und der Zuwendungsgeber der Verwendung außerhalb Sachsen-Anhalts mit der Zuwendung zugestimmt hat.

Mittel, die ohne Zustimmung des Zuwendungsgebers außerhalb des Landes Sachsen-Anhalts verwendet werden, sind zurückzuerstatten.

Fördermittel können nur diejenigen Körperschaften und Personenvereinigungen erhalten, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen (§§ 51 bis 68 der Abgabenordnung).

Fallen diese Voraussetzungen nach Antragstellung und vor Abforderung der Mittel weg, so verfallen die zugewendeten Fördermittel. Die Gemeinnützigkeit ist mit der Abforderung der Mittel mit aktueller Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes nachzuweisen.

- 8) Im Zuwendungsbescheid wird die Zuwendung in absoluter Höhe und in Höhe ihres Anteils an den Gesamtkosten des Vorhabens angegeben.
- 9) Mittelzuwendungen werden wirtschaftlich und sparsam ausschließlich für das genannte Vorhaben eingesetzt.
- 10) Über Beginn, Fortgang und Ende des Vorhabens wird der Zuwendungsgeber unterrichtet. Nach Beendigung des Vorhabens ist spätestens binnen drei Monaten die Verwendung der Mittel in geeigneter Form - z. B. durch einen kurzen Sachbericht mit Angaben über die tatsächlichen Kosten des Vorhabens und ihre Deckung - nachzuweisen.
- 11) Entsprechend dem Fortgang des Vorhabens (d. h. in der Regel schrittweise und auf Anforderung unter Beifügung sachgerechter Unterlagen) wird die Zuwendung in Abstimmung mit den weiteren Finanzierungsträgern ausgezahlt.

Der Rest der Zuwendung darf nur insoweit und nicht eher angefordert werden, als er innerhalb von zwei Monaten für fällige Zahlungen benötigt wird. Zahlungen vor Empfang der Gegenleistung dürfen aus der Zuwendung nur bewirkt werden, wenn dies allgemein üblich oder aus besonderen Umständen gerechtfertigt ist.

- 12) Der Zuwendungsempfänger hat einen Verwendungsnachweis (VN) über den ordnungsgemäßen Einsatz der gewährten Mittel zu erbringen.

Erfolgt die Auszahlung in Teilbeträgen, ist der Zuwendungsempfänger verpflichtet, über den jeweils ausgezahlten Betrag einen Zwischenbericht zu erbringen.

Im VN bei Abschluss des Vorhabens belegt er die ordnungsgemäße Durchführung seines Vorhabens durch einen kurzen Sachbericht und bestätigt die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel durch Ausfüllen und Unterzeichnen der bei der Zahlung mitgeschickten Formulare.

Ferner sind die Gesamtkosten des Vorhabens vollständig durch Rechnungskopien und bei Bedarf durch weitere Unterlagen zu belegen, die den Mitteleinsatz nachweisen (z. B. Kontoauszüge). Das Rechnungsdatum darf nicht vor der Antragstellung liegen.

Der Zuwendungsgeber kann bei Auszahlung der Mittel bei den Anforderungen an den VN festlegen, dass nur für den Betrag in Höhe der gewährten Zuwendung Rechnungskopien vorzulegen sind.

- 13) Erhöhungen der Gesamtkosten führen nicht zu einer Veränderung des Zuwendungsbetrages.

Sinken die im Finanzierungsplan angegebenen Gesamtkosten nach Erteilung des Zuwendungsbescheids, so verringert sich der Zuwendungsbetrag auf den im Zuwendungsbescheid angegebenen Anteil. Bereits ausgezahlte Mittel sind zurückzuerstatten.

Der Zuwendungsgeber behält sich vor, den Zuwendungsbetrag unverändert zu belassen und von einer Rückforderung abzusehen, wenn der Zuwendungsbetrag den im Zuwendungsbescheid ausgewiesenen Anteil an den Gesamtkosten nicht um mehr als 10 Prozentpunkte überschreitet.

Wenn der Eigenanteil nach Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides im Verhältnis zu den Gesamtkosten unter 15 % oder unter den in der Zuwendungsentscheidung bestätigten Eigenanteil absinkt, sind die Mittel anteilig in der Höhe zurückzuerstatten, bis der Eigenanteil dem der Zuwendungsentscheidung zugrunde gelegten Anteil entspricht. Sind die Mittel noch nicht ausgezahlt, verringert sich der Zuwendungsbetrag entsprechend. Bleiben mindestens 15 % Eigenmittel erhalten, kann der Zuwendungsgeber von einer anteiligen Rückforderung der Mittel auf begründeten Antrag hin absehen.

Bei nicht zweckentsprechendem Einsatz der Zuwendungsmittel, bei Nichterbringung des Verwendungsnachweises oder bei ungenehmigten Abweichungen vom Finanzierungsplan sind die Mittel ebenfalls zurückzuerstatten.

In Fällen der Rückerstattung ist der Erstattungsbetrag, beginnend mit dem Tag des Zugangs der Mitteilung über die Rückforderung, jährlich mit 2 % über Basiszinssatz zu verzinsen.

- 14) Der Zuwendungsgeber ist berechtigt, selbst oder durch Beauftragte die Abwicklung des Vorhabens zu prüfen, wobei die Prüfung auch durch Einsicht in Rechnungen, andere Unterlagen und die Buchführung beim Antragsteller erfolgen kann. Der Antragsteller ist zu entsprechender Mitwirkung verpflichtet. Er trägt die dem Zuwendungsgeber durch die Prüfung entstehenden Kosten bei begründeten Beanstandungen.
- 15) Der Antragsteller wird die Tatsache, dass das Vorhaben mit Unterstützung des Zuwendungsgebers durchgeführt wurde, auf Verlangen des Zuwendungsgebers in geeigneter Weise an dem geförderten Objekt dokumentieren sowie an sonstigen im Zuwendungsbescheid genannten Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit mitwirken.
- 16) Der Antragsteller verpflichtet sich, nicht mit Glücksspielanbietern zusammenzuarbeiten oder für diese zu werben, die über keine gültige Erlaubnis oder Konzession in Sachsen-Anhalt verfügen. Wird dem Zuwendungsgeber nach Erteilung des Zuwendungsbescheides bekannt, dass der Antragsteller gegen diese Regelung verstoßen hat, ist er berechtigt, die Zuwendung bis zu 10 Jahre nach Erteilung des Zuwendungsbescheides zurückzufordern. Der Antragsteller verpflichtet sich hiermit zur Rückzahlung der Zuwendung auf insoweit begründete Aufforderung des Zuwendungsgebers. Hinweis: Die Liste der erlaubten Anbieter finden Sie auf der Seite www.lottosachsenanhalt.de unter der Rubrik LOTTO fördert/Antragsunterlagen.

Ort, Datum

Unterschrift der Vertretungs-
berechtigten:

Unterschrift der Vertretungs-
berechtigten:

Unterschrift der Vertretungs-
berechtigten:

.....

.....

.....

Name in Druckbuchstaben:

Name in Druckbuchstaben:

Name in Druckbuchstaben:

.....

.....

.....

FINANZIERUNGSPLAN

Antragsnummer _____

zur Erklärung vom _____

Ausführungszeitpunkt des Vorhabens _____

a) Beantragte Zuwendung aus Lotterie-Fördermitteln:

(in der Regel bis zu 50 % der Gesamtkosten)

_____ €

b) Eigenmittel / Eigenleistung gesamt:

(mindestens 15 % der Gesamtkosten)

_____ €

davon:

- Geldmittel _____ €
- Eigenleistungen* _____ €
- Spenden/Sponsoren _____ €

**Die Eigenleistungen sind auf einem gesonderten Blatt aufzuschlüsseln.*

c) Zuschüsse anderer Stellen:

1. _____ €

2. _____ €

3. _____ €

4. _____ €

Davon sind die Zuschüsse zu Ziffer _____ beantragt,

zu Ziffer _____ in Aussicht gestellt,

zu Ziffer _____ bewilligt.

Gesamtkosten des Vorhabens:

(Summe aus a, b und c)

_____ €

Dabei sind die Kosten: ☐ - genau festliegend,

☐ - geschätzt,

☐ - aufgrund von Voranschlägen ermittelt,

☐ - aus den beigelegten Unterlagen ersichtlich.

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Ort, Datum: _____

Checkliste

- ☐ Formloser Antrag
- ☐ Projektbeschreibung
- ☐ Kopie des Registerauszuges (nicht die Urkunde) vom zuständigen Amtsgericht (bei eingetragenen Vereinen)
- ☐ Eintragung in das Stiftungsverzeichnis
- ☐ Satzung
- ☐ Gesellschaftervertrag für gemeinnützige GmbH
- ☐ Nachweis der Gemeinnützigkeit vom zuständigen Finanzamt (Freistellungs-urkunde)
- ☐ Entsprechend dem Finanzierungsplan sind eingeholte Kostenvoranschläge/-angebote in Kopie oder in übersichtlicher Form Kostenaufstellungen einzu-reichen
- ☐ Werden auch bei anderen Stellen Zuschüsse beantragt, ist das Antragsschreiben oder ggf. der bereits erhaltene Zuwendungsbescheid in Kopie beizubringen
- ☐ Zusammensetzung der Eigenmittel (Geld, Sponsoren, Darlehen, Einnahmen)
- ☐ Aufschlüsselung der Eigenleistungen (Art der Arbeiten, Anzahl der Stunden, Stundensatz)
- ☐ Die Unterlagen sind in **zweifacher** Form einzureichen
- ☐ Mitteilung, wer Träger der jeweiligen Einrichtung ist bzw. Einreichung eines Bestätigungsschreibens, dass Sie berechtigt sind, den Antrag zu stellen
- ☐ Angaben zu bestehenden Nutzungs- bzw. Pachtverträgen (Mindest-Nutzungsdauer von 20 Jahren)
- ☐ Grundbuchauszug
- ☐ Stellungnahmen Landessportbund/Landeskirchenamt/Landesverband (AWO, DPWV usw.) sind einzuholen
- ☐ Denkmalrechtliche Genehmigung
- ☐ Internet- und E-Mail-Adresse